

Georg Holl, Hinrich Poppinga

VOB

im Bild

Tiefbau- und Erdarbeiten

Abrechnung nach der VOB 2023

24. Auflage

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 24. Auflage	6
Vorwort zur 8. Auflage	7
Geleitwort	8
Einführung in die VOB	9
Wortlaut der DIN 18299	15
DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art	21
DIN 18300 Erdarbeiten	29
DIN 18301 Bohrarbeiten	63
DIN 18302 Spezialtiefbauarbeiten zum Ausbau von Bohrungen	67
DIN 18303 Verbauarbeiten	73
DIN 18304 Ramm-, Rüttel- und Pressarbeiten	81
DIN 18305 Wasserhaltungsarbeiten	87
DIN 18306 Entwässerungskanalarbeiten	91
DIN 18307 Druckrohrleitungsarbeiten außerhalb von Gebäuden	97
DIN 18308 Drän- und Versickerarbeiten	101
DIN 18309 Einpressarbeiten	105
DIN 18311 Nassbaggerarbeiten	109
DIN 18312 Untertagebauarbeiten	115
DIN 18313 Schlitzwandarbeiten mit stützenden Flüssigkeiten	123
DIN 18314 Spritzbetonarbeiten	129
DIN 18315 Verkehrswegebauarbeiten – Oberbauschichten ohne Bindemittel	135
DIN 18316 Verkehrswegebauarbeiten – Oberbauschichten mit hydraulischen Bindemitteln	139
DIN 18317 Verkehrswegebauarbeiten – Oberbauschichten aus Asphalt	143
DIN 18318 Pflasterdecken und Plattenbeläge, Einfassungen	147
DIN 18319 Rohrvortriebsarbeiten	157
DIN 18320 Landschaftsbauarbeiten	161
DIN 18321 Düsenstrahlarbeiten	169
DIN 18322 Kabelleitungstiefbauarbeiten	173
DIN 18323 Kampfmittelräumarbeiten	179
DIN 18324 Horizontalspülbohrarbeiten	181
DIN 18325 Gleisbauarbeiten	185
DIN 18326 Renovierungsarbeiten an Entwässerungs- kanälen	191
DIN 18327 Brunnenbauarbeiten und Erdwärmesonden	195
DIN 18328 Aufbruch- und Rückbauarbeiten von Verkehrsflächen	199
DIN 18329 Verkehrssicherungsarbeiten	209
DIN 18330 Mauerarbeiten	215
DIN 18331 Betonarbeiten	221
DIN 18335 Stahlbauarbeiten	235
DIN 18336 Abdichtungsarbeiten	241
DIN 18364 Korrosionsschutzarbeiten an Stahlbauten . .	247
DIN 18459 Abbruch- und Rückbauarbeiten	255
Formeln	261

Erdarbeiten – DIN 18300

Ausgabe September 2019

Geltungsbereich

1.1 Die ATV DIN 18300 „Erdarbeiten“ gilt für das Lösen, Laden, Fördern, Einbauen und Verdichten von Boden, Fels und sonstigen Stoffen.

Sie gilt auch für Erdarbeiten im Zusammenhang mit

- Verbauarbeiten (siehe ATV DIN 18303 „Verbauarbeiten“),
- Entwässerungskanalarbeiten (siehe ATV DIN 18306 „Entwässerungskanalarbeiten“),
- Druckrohrleitungsarbeiten außerhalb von Gebäuden (siehe ATV DIN 18307 „Druckrohrleitungsarbeiten außerhalb von Gebäuden“),
- Drän- und Versickerarbeiten (siehe ATV DIN 18308 „Drän- und Versickerarbeiten“) sowie
- Kabelleitungstiefbauarbeiten (siehe ATV DIN 18322 „Kabelleitungstiefbauarbeiten“).

1.2 Die ATV DIN 18300 gilt nicht für

- Oberbodenarbeiten und Rodungsarbeiten sowie den Schutz von Bäumen, Pflanzen-

beständen und Vegetationsflächen (siehe ATV DIN 18320 „Landschaftsbauarbeiten“),

- den Abtrag des Bodens zwischen der Vorder- und Rückseite von Ausfachungselementen bei Verbauarbeiten (siehe ATV DIN 18303 „Verbauarbeiten“),
- Leistungen zum Verfüllen der Leitungszone (siehe ATV DIN 18306 „Entwässerungskanalarbeiten“, ATV DIN 18307 „Druckrohrleitungsarbeiten außerhalb von Gebäuden“ und ATV DIN 18322 „Kabelleitungstiefbauarbeiten“),
- die bei Nassbaggerarbeiten auszuführenden Erdarbeiten (siehe ATV DIN 18311 „Nassbaggerarbeiten“) sowie
- die bei Untertagebauarbeiten auszuführenden Erdarbeiten (siehe ATV DIN 18312 „Untertagebauarbeiten“).

1.3 Ergänzend gilt die ATV DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“, Abschnitte 1 bis 5. Bei Widersprüchen gehen die Regelungen der ATV DIN 18300 vor.

0.5 Abrechnungseinheiten

Im Leistungsverzeichnis sind die Abrechnungseinheiten, getrennt nach Art, Stoffen, Homogenbereichen sowie Maßen, wie folgt vorzusehen:

- *Lösen, Laden, Fördern und Einbauen nach Raummaß (m^3), Flächenmaß (m^2) oder Masse (t), gestaffelt nach Längen der Förderwege, soweit 50 m Förderweg überschritten werden,*
- *Steinpackungen, Steinwürfe, Bodenlieferungen und dergleichen nach Raummaß (m^3), Flächenmaß (m^2) oder Masse (t),*
- *Verdichten nach Raummaß (m^3) oder Flächenmaß (m^2),*
- *Herstellen und Wiederherstellen der planmäßigen Höhenlage, Neigung, Ebenheit nach Flächenmaß (m^2),*
- *Herstellen von Montage und Ziehgruben, Kopflöchern, Suchschlitzen und Schürfen nach Raummaß (m^3) oder Anzahl (St),*
- *Lösen, Laden und Fördern von Bauwerksresten, großen Blöcken und dergleichen nach Raummaß (m^3), Anzahl (St) oder Masse (t),*
- *Reinigen nach Flächenmaß (m^2).*

5 Abrechnung

Ergänzend zur ATV DIN 18299, Abschnitt 5, gilt:

5.1 Allgemeines

Der Ermittlung der Leistung – gleichgültig, ob sie nach Zeichnung oder nach Aufmaß erfolgt – sind die Maße der Erdbauwerke zugrunde zu legen.

5.2 Ermittlung der Maße/Mengen

5.2.1 Bei der Mengenermittlung sind Näherungsverfahren zulässig.

5.2.2 Die entnommenen Mengen sind im Abtrag zu ermitteln.

5.2.3 Die eingebauten Mengen sind im fertigen Zustand im Auftrag zu ermitteln.

5.2.4 Als Länge des Förderweges gilt die kürzeste zumutbare Wegstrecke zwischen den Schwerpunkten der Abtrags- und Auftragskörper.

5.2.5 Liegen keine Vorgaben vor, gilt für abgeböschte Baugruben und Gräben für die Ermittlung der Maße des Böschungsraumes ein Böschungswinkel von 45°, bei feinkörnigen Böden mit mindestens steifer Konsistenz von 60° und bei Fels von 80°. Erforderliche Bermen sind bei der Ermittlung des Böschungsraumes zu berücksichtigen.

5.2.6 Die Maße der Baugrubensohle ergeben sich aus den Außenmaßen des Baukörpers zuzüglich der Mindestbreiten betretbarer Arbeitsräume nach DIN 4124 sowie der erforderlichen Maße für Schalungskonstruktionen.

5.2.7 Ist im Zuge des Aushubs Verbau einzubringen, sind die Maße der Verbaukonstruktion ergänzend zu berücksichtigen.

Bei Spundwänden wird als Außenmaß die mittlere Achse zugrunde gelegt.

5.2.8 Die Breite der Grabensohle ergibt sich aus der Mindestbreite

– von Gräben für Entwässerungskanäle und Entwässerungsleitungen nach DIN EN 1610 „Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen“ und

– von sonstigen Gräben nach DIN 4124

jeweils zuzüglich der erforderlichen Maße für Schalungs- und Verbaukonstruktionen.

5.2.9 Die Abrechnung der Reinigung freigelegter Bauteile oder des freigelegten Verbaus erfolgt nach bearbeiteter Fläche in der Abwicklung.

5.2.10 Bei der Abrechnung nach Masse ist diese durch Wiegen festzustellen, bei Schiffs-ladungen durch Schiffseiche.

5.3 Übermessungsregeln

5.3.1 Bei der Abrechnung nach Raummaß werden übermessen:

– Baukörper $\leq 1 \text{ m}^3$ Einzelgröße und

– Leitungen, Sickerkörper, Steinpackungen und dergleichen mit einem äußeren Querschnitt $\leq 0,1 \text{ m}^2$.

5.3.2 Bei der Abrechnung nach Flächenmaß werden Durchdringungen und Einbauten $\leq 1 \text{ m}^2$ Einzelgröße übermessen.

5.4 Einzelregelungen

Keine Regelungen.

Erläuterungen

(1) Allgemeines

Die ATV DIN 18300 „Erdarbeiten“, Ausgabe September 2019, wurde redaktionell überarbeitet. Dabei wurden die Normenverweise aktualisiert.

Eine umfassende fachtechnische Überarbeitung erfolgte 2015 im VOB-Ergänzungsband 2015 zur VOB 2012. Wegen der besonderen Bedeutung dieser Änderungen auch für andere tiefbaurelevante ATV werden die wesentlichen Änderungen nochmals beispielhaft genannt:

- Die Regelungen zur Ausführung von Oberbodenarbeiten sind entfallen. Dafür gelten die Regelungen in der ATV DIN 18320 „Landschaftsbauarbeiten“.
- Die Anforderungen an Arbeiten in der Leitungszone sind ebenfalls entfallen und gewerkespezifisch in den ATV DIN 18306 „Entwässerungskanalarbeiten“, ATV DIN 18307 „Druckrohrleitungsarbeiten außerhalb von Gebäuden“ und ATV DIN 18322 „Kabelleitungstiefbauarbeiten“ übernommen worden.
- Die Regelungen, die bereits in technischen Normen definiert sind, werden nicht mehr beschrieben, dafür wird die technische Norm zitiert.
- Abschnitt 5 „Abrechnung“ wurde überarbeitet und neu (einheitlich) strukturiert.
- Die bisherige Beschreibung von Boden und Fels über Bodenklassen wird ersetzt durch eine Beschreibung über Homogenbereiche.

(2) Homogenbereiche

Die Einteilung des Bodens in Homogenbereiche erfolgt gewerkespezifisch für alle betroffenen ATV zum Zeitpunkt der Planung. Für die ATV DIN 18300 beschreiben die Homogenbereiche damit den Zustand des Bodens vor dem Lösen.

Der Homogenbereich ist ein begrenzter Bereich, bestehend aus einzelnen oder mehreren Boden- oder Felsschichten, der für die in den jeweiligen ATV eingesetzten Geräte vergleichbare Eigenschaften aufweist.

Sind umweltrelevante Inhaltsstoffe zu beachten, so sind diese bei der Einteilung in Homogenbereiche zu berücksichtigen.

Für die Homogenbereiche werden in den jeweiligen ATV mit Boden-/Felsbeschreibungen im Abschnitt 2 Eigenschaften und Kennwerte vorgegeben. Die in der Regel aus Baugrundgutachten ermittelten

Eigenschaften und Kennwerte sind in der Leistungsbeschreibung einschließlich deren ermittelter Bandbreiten anzugeben.

Zu den Eigenschaften und Kennwerten sind in den jeweiligen ATV mit Boden-/Felsbeschreibungen Normen oder Empfehlungen angegeben, mit der diese Kennwerte ggf. zu überprüfen sind. Wenn mehrere Verfahren zur Bestimmung möglich sind, ist in der Leistungsbeschreibung eine Norm oder Empfehlung festzulegen.

Für „kleinere“ Erdbauarbeiten, dies sind Baumaßnahmen der Geotechnischen Kategorie GK 1 nach DIN 4020, sind nach ATV DIN 18300 für die Bodenbeschreibung nur vier Kennwerte ausreichend: Bodengruppen nach DIN 18196, Massenanteil Steine, Blöcke und große Blöcke nach DIN EN ISO 14688-1, Konsistenz und Plastizität nach DIN EN ISO 14688-1, Lagerungsdichte.

(3) Baugruben und Gräben

Für die Gestaltung der Baugruben und Gräben (Tiefen, Breiten, Böschungen usw.) sind die beiden Fachnormen

- DIN 4124 „Baugruben und Gräben – Böschungen, Verbau, Arbeitsraumbreiten“, Ausgabe Januar 2012, und
- DIN EN 1610 „Einbau und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen“, Ausgabe Dezember 2015,

maßgebend, auch wenn in Einzelfällen für Gräben von Druckrohrleitungen auf weitere Regelwerke hingewiesen wird.

Für die Abrechnung von Erdbauleistungen sind jedoch (nur) die Vorgaben der beiden oben genannten Fachnormen zu beachten. Die dabei hauptsächlich zu berücksichtigenden Regelungen sind nachstehend im Wortlaut abgedruckt.

Auszug aus DIN 4124 „Baugruben und Gräben – Böschungen, Verbau, Arbeitsraumbreiten“, Ausgabe Januar 2012:

„4 Herstellung von Baugruben und Gräben

4.1 Allgemeines

4.1.1 Die beim Aushub freigelegten Erd- bzw. Felswände von Baugruben und Gräben sind so abzuböschern, zu verbauen oder anderweitig zu sichern, dass sie während der einzelnen

Aufbruch- und Rückbauarbeiten von Verkehrsflächen – DIN 18328

Ausgabe September 2023

Geltungsbereich

- 1.1** Die ATV DIN 18328 „Aufbruch- und Rückbauarbeiten von Verkehrsflächen“ gilt für den teilweisen oder vollständigen Aufbruch und Rückbau der gebundenen und ungebundenen Oberbauschichten von Verkehrsflächen.
- Sie gilt auch für
- den Rückbau von Banketten, Einfassungen und Entwässerungsrinnen,
 - den Rückbau von Oberbauschichten auf und in Bauwerken, z. B. Tiefgaragen, Parkdecks und Brücken,
 - das Fördern, Lagern und Laden der beim Aufbruch und Rückbau gewonnenen Stoffe,
 - den Aufbruch und Rückbau von Materialien mit teer-/pechtypischen Bestandteilen und/oder potenziell asbesthaltigen gebundenen und ungebundenen Stoffen im Straßenbau,
 - den Aufbruch und Rückbau von Schichten ohne Bindemittel mit umweltrelevanten Inhaltsstoffen sowie von unregelmäßigem Mischbauweisen im Oberbau.
- 1.2** Die ATV DIN 18328 gilt nicht für
- Erdarbeiten (siehe ATV DIN 18300 „Erdarbeiten“),
 - Landschaftsbauarbeiten (siehe ATV DIN 18320 „Landschaftsbauarbeiten“),
 - Aufbruch oder Rückbau im Zusammenhang mit Kampfmittelräumung (siehe ATV DIN 18323 „Kampfmittelräumarbeiten“),
 - Gleisanlagen einschließlich Gleisrandstreifen (siehe ATV DIN 18325 „Gleisbauarbeiten“),
 - Schutzschichten, Abdichtungen auf Bauwerken (siehe ATV DIN 18336 „Abdichtungsarbeiten“),
 - Abbruch- und Rückbauarbeiten (siehe ATV DIN 18459 „Abbruch- und Rückbauarbeiten“),
 - den Rückbau von Einbauteilen, z. B. Schachtabdeckungen, Schieberkappen.
- 1.3** Ergänzend gilt die ATV DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“, Abschnitte 1 bis 5. Bei Widersprüchen gehen die Regelungen der ATV DIN 18328 vor.

0.5 Abrechnungseinheiten

Im Leistungsverzeichnis sind die Abrechnungseinheiten, wie folgt vorzusehen:

0.5.1 *Volumen (m³), getrennt nach Bauart und Maßen, für*

– gebundene Schichten, z. B. Asphalt, Beton, hydraulisch gebundene Tragschicht (HGT),

– Schichten ohne Bindemittel, z. B. Frostschutzschichten, wassergebundene Deckschichten,

– Fundamente,

– Bankette,

– Wasser, z. B. für Reinigung oder Befeuchtung.

- 0.5.2 Flächenmaß (m²), getrennt nach Bauart und Maßen, für**
- gebundene Schichten, z.B. Asphalt, Beton, hydraulisch gebundene Tragschicht (HGT),
 - Schichten ohne Bindemittel, z.B. Frostschuttschichten, wassergebundene Deckschichten,
 - Pflasterdecken, Plattenbeläge,
 - Asphaltbewehrung, Vlies, Geogitter,
 - Bankette, Beschichtungen, Markierungen, Oberflächenbehandlungen,
 - Bereitstellungs- und Lagerflächen,
 - Reinigung des Untergrundes.
- 0.5.3 Längenmaß (m), getrennt nach Bauart und Maßen, für**
- Trennen der Aufbruchfläche, z.B. Fräsen, Schneiden, Stemmen,
 - Einfassungen, Entwässerungsrinnen, begrenzen- de Bauteile einschließlich Fundamente,
 - Sicherungen von Leitungen,
 - Fugen und Nähte, die gesondert ausgebaut werden müssen,
 - Schutzeinrichtungen,
 - Bankette,
 - Markierungen,
 - Schutz von Flora und Fauna,
 - Schutzvorrichtungen von Schwarz-Weiß-Bereichen, z.B. Zäune.
- 0.5.4 Anzahl (St), getrennt nach Bauart und Maßen, für**
- Einbauteile, z.B. Schieberkappen, Schacht- abdeckungen, Induktionsschleifen, Pfosten, Verkehrseinrichtungen, Schutzeinrichtun- gen,
 - Fundamente,
 - Schnitte,
 - Aufbau/Abbau von Einrichtungen des Schwarz-Weiß-Bereiches,
 - zusätzliche persönliche Schutzausrüstung für Arbeiten im Schwarzbereich,
 - Markierungen,
 - Schutz von Flora und Fauna,
 - Bereitstellungs- und Lagerflächen,
 - Probenahmen, Deklarationen,
 - Beweissicherung.
- 0.5.5 Masse (t), getrennt nach Bauart und Maßen, für**
- gebundene Schichten, z.B. Asphalt, Beton, hydraulisch gebundene Tragschicht (HGT),
 - Schichten ohne Bindemittel, z.B. Frostschuttschichten, wassergebundene Deckschichten,
 - Bankette.
- 0.5.6 Kombinierte Abrechnung (md, mWo, mMt, m²d, m²Wo, m²Mt, Std (Stück x Tage), StWo, StMt) für**
- Vorhalten, Instandhalten und Betreiben von Bereitstellungs- und Lagerflächen,
 - Vorhalten, Instandhalten und Betreiben von Einrichtungen des Schwarz-Weiß-Bereiches.

5 Abrechnung

Ergänzend zur ATV DIN 18299, Abschnitt 5, gilt:

5.1 Allgemeines

Leistungen, die nicht nach Zeichnung abgerechnet werden können, sind vor Ausführung gemeinsam aufzumessen.

5.2 Ermittlung der Maße/Mengen

5.2.1 Fugenverguss und Fugenfüllung von Pflasterdecken und Plattenbelägen werden nach der Fläche der Decke oder des Belags abgerechnet.

5.2.2 Die Länge von Einfassungen wird an der Vorderseite der Bord- oder Einfassungssteine gemessen, Entwässerungsrinnen werden in der Mittelachse der Bauteile gemessen. Dies gilt für Bord- und Einfassungssteine, Entwässerungsrinnen mit und ohne Rückenstütze sowie deren Fundamente.

5.2.3 Die Länge der Bankette wird am Fahrbahnrand gemessen.

5.2.4 Binden Aussparungen oder Einbauten anteilig in angrenzende, getrennt zu rechnende Flächen ein, wird zur Ermittlung der Übermessungsgröße die jeweils anteilige Fläche gerechnet.

5.2.5 Bei der Ermittlung der Maße sind die kleinsten Maße der Aussparung zugrunde zu legen.

5.3 Übermessungsregeln

Übermessen werden:

5.3.1 Bei Abrechnung nach Raummaß

– Durchdringungen von Einzelbauteilen mit einer kleinsten Querschnittsfläche bis 1 m^2 oder deren Volumen bei Linienbauteilen bis $0,1 \text{ m}^3$ je m Länge,

– nutzungsbedingte Verformungen des Schichtquerschnitts in der Solldicke, z.B. Spurrinnen, Verdrückungen.

5.3.2 Bei Abrechnung nach Flächenmaß

– Aussparungen oder Einbauten bis 1 m^2 Einzelgröße,

– Fugen,

– Schienen, wenn beidseitig eine gleichartige Befestigung an die Schienen herangeführt ist,

– nutzungsbedingte Verformungen des Schichtquerschnitts in der Solldicke, z.B. Spurrinnen, Verdrückungen.

5.3.2 Bei Abrechnung nach Längenmaß

– Fugen,

– Fugen zwischen den einzelnen Entwässerungsrinnen, Bord- oder Einfassungssteinen,

– Unterbrechungen, Aussparungen oder Einbauten mit einer Einzellänge bis 1 m.

5.4 Einzelregelungen

5.4.1 Einzelflächen kleiner $0,5 \text{ m}^2$ werden mit $0,5 \text{ m}^2$ gerechnet.

5.4.2 Ist nach Masse abzurechnen, so ist diese durch Wiegen festzustellen.

Erläuterungen

(1) Die ATV DIN 18328 „Aufbruch- und Rückbauarbeiten von Verkehrsflächen“, Ausgabe September 2023, wurde neu erstellt. Sie resultiert im Wesentlichen aus der Herauslösung von Regelungen aus der ATV DIN 18322 „Kabelleitungstiefbauarbeiten“.

(2) Im Rahmen der Herauslösung erfolgten auch fachtechnische und redaktionelle Überarbeitungen.

(3) Weil bei Aufbrucharbeiten (z.B. für Kabelleitungstiefbauarbeiten) verschiedene Vorschriften zu beachten sind, erfolgen nachfolgende Erläuterungen:

Kabelleitungsgaben im Gelände

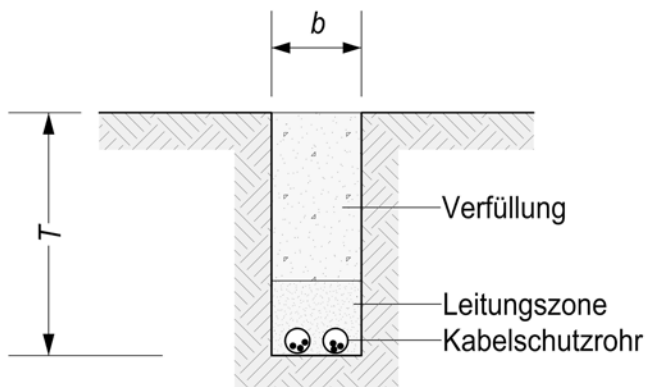


Bild 1

Die Festlegung der Grabenbreite und der Grabensicherung sowie die Abrechnung des Aushubs und der Verfüllung erfolgen nach ATV DIN 18300. Die Ausführung und Abrechnung der Leitungszone erfolgen nach ATV DIN 18322.

Die Ausführung und Abrechnung des Aufbruchs der Asphaltdeckschicht, der Asphalttragschicht und der hydraulisch gebundenen Tragschicht erfolgen nach ATV DIN 18328 unter Berücksichtigung der Mehrbreiten a gemäß den Zeilen 1 und 2 der Tabelle 1. Der Aufbruch im Bereich der Mehrbreiten a wird erst nach dem Verfüllen des Grabens bis OK Frostschuttschicht ausgeführt.

Kabelleitungsgaben im Fahrbahnbereich einer Straße

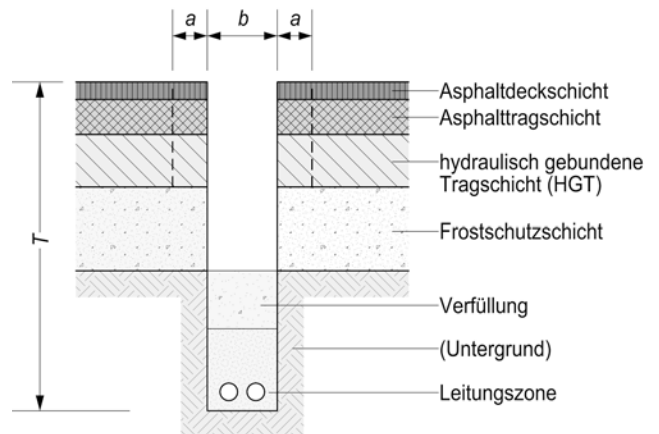


Bild 2

b Grabenbreite nach ATV DIN 18300

a zurückzuschneidende Mindestmehrbreite gemäß Zeile 1 und 2 der Tabelle 1

Die Abrechnungsbreite b und die Sicherung des Grabens werden nach ATV DIN 18300 festgelegt.

Die Ausführung und Abrechnung des Aushubs der Frostschuttschicht und des Untergrundes erfolgen nach ATV DIN 18300.

Die Ausführung und Abrechnung der Verfüllung des Grabens erfolgen im Bereich der Leitungszone nach ATV DIN 18322, oberhalb der Leitungszone bis UK Frostschuttschicht nach ATV DIN 18300.

Die Ausführung und Abrechnung des Einbaus der Frostschuttschicht erfolgen nach ATV DIN 18315.

Die Ausführung und Abrechnung des Einbaus der hydraulisch gebundenen Tragschicht erfolgen nach ATV DIN 18316.

Die Ausführung und Abrechnung des Einbaus der Asphaltschichten erfolgen nach ATV DIN 18317.

Dipl.-Ing. Georg Holl, Baudirektor und von 1996 bis 2021 stellvertretender Leiter des Referates StB 14 Vergabe- und Vertragswesen im Bundesfernstraßenbau im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, war von 2014 bis 2023 Vorsitzender des Hauptausschusses Tiefbau im DVA. Seine langjährigen Erfahrungen und baupraktischen Erkenntnisse sind in die Bearbeitung der vorliegenden 24. Auflage der „VOB im Bild – Tiefbau- und Erdarbeiten“ eingeflossen.

Dipl.-Ing. Hinrich Poppinga, Ministerialrat a. D. im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, war fast zwei Jahrzehnte Mitglied im Vorstand des Deutschen Vergabe und Vertragsausschusses für Bauleistungen (DVA) und Vorsitzender des Hauptausschusses Tiefbau im DVA.

Abrechnung von Bauleistungen nach der VOB 2019 + Ergänzungsband 2023 – einfach, schnell und sicher mit praxisgerechten Text- und Bilderläuterungen der aktuellen Abrechnungsregeln.

Die „VOB im Bild“ ist das bewährte Standardwerk zur einfachen und sicheren Abrechnung nach der aktuellen Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB). Praxisnah, ausgewogen, eindeutig und leicht verständlich erläutert die „VOB im Bild“ die geltenden Abrechnungsregeln in Text und Bild. Dadurch hilft diese 24. Auflage der „VOB im Bild“, Streitigkeiten im Vorfeld zu vermeiden, und bietet Hilfestellung zur Konfliktlösung bei der Abrechnung von Bauleistungen.

Von den 68 Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (ATV) der VOB – Teil C – Ausgabe 2019 + Ergänzungsband 2023 – werden in der 24. Auflage der „VOB im Bild – Tiefbau- und Erdarbeiten“ 36 tiefbau-relevante ATV behandelt. Die Neuauflage berücksichtigt die folgenden in der VOB 2023 fachtechnisch überarbeiteten ATV:

- ATV DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art
- ATV DIN 18301 Bohrarbeiten
- ATV DIN 18302 Spezialtiefbauarbeiten zum Ausbau von Bohrungen
- ATV DIN 18315 Verkehrswegebauarbeiten – Oberbauschichten ohne Bindemittel
- ATV DIN 18323 Kampfmittelräumarbeiten
- ATV DIN 18329 Verkehrssicherungsarbeiten
- ATV DIN 18336 Abdichtungsarbeiten
- ATV DIN 18364 Korrosionsschutzarbeiten an Stahlbauten

sowie die neu erstellten ATV:

- ATV DIN 18327 Brunnenbauarbeiten und Erdwärmesonden
- ATV DIN 18328 Aufbruch- und Rückbauarbeiten von Verkehrsflächen

Aus dem Inhalt:

- Einführungskapitel zum besseren Verständnis der VOB
- Wortlaut der ATV DIN 18299
- Wortlaut des Geltungsbereichs und der Abschnitte 0.5 (Abrechnungseinheiten) und 5 (Abrechnung) der in der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) – Teil C – Ausgabe 2019 + Ergänzungsband 2023 enthaltenen tiefbaurelevanten ATV
- Erläuterungen der Abrechnungsregeln in Wort und Bild

www.rudolf-mueller.de
www.baufachmedien.de

Dipl.-Ing. Georg Holl, Baudirektor und von 1996 bis 2021 stellvertretender Leiter des Referates StB 14 Vergabe- und Vertragswesen im Bundesfernstraßenbau im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, war von 2014 bis 2023 Vorsitzender des Hauptausschusses Tiefbau im DVA. Seine langjährigen Erfahrungen und baupraktischen Erkenntnisse sind in die Bearbeitung der vorliegenden 24. Auflage der „VOB im Bild – Tiefbau- und Erdarbeiten“ eingeflossen.

Dipl.-Ing. Hinrich Poppinga, Ministerialrat a. D. im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, war fast zwei Jahrzehnte Mitglied im Vorstand des Deutschen Vergabe- und Vertragsausschusses für Bauleistungen (DVA) und Vorsitzender des Hauptausschusses Tiefbau im DVA.

Abrechnung von Bauleistungen nach der VOB 2019 + Ergänzungsband 2023 – einfach, schnell und sicher mit praxisgerechten Text- und Bilderläuterungen der aktuellen Abrechnungsregeln.

Die „VOB im Bild“ ist das bewährte Standardwerk zur einfachen und sicheren Abrechnung nach der aktuellen Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB). Praxisnah, ausgewogen, eindeutig und leicht verständlich erläutert die „VOB im Bild“ die geltenden Abrechnungsregeln in Text und Bild. Dadurch hilft diese 24. Auflage der „VOB im Bild“, Streitigkeiten im Vorfeld zu vermeiden, und bietet Hilfestellung zur Konfliktlösung bei der Abrechnung von Bauleistungen.

ISBN 978-3-481-04653-8



9 783481 046538

Von den 68 Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (ATV) der VOB – Teil C – Ausgabe 2019 + Ergänzungsband 2023 – werden in der 24. Auflage der „VOB im Bild – Tiefbau- und Erdarbeiten“ 36 tiefbau-relevante ATV behandelt. Die Neuauflage berücksichtigt die folgenden in der VOB 2023 fachtechnisch überarbeiteten ATV:

- ATV DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art
 - ATV DIN 18301 Bohrarbeiten
 - ATV DIN 18302 Spezialtiefbauarbeiten zum Ausbau von Bohrungen
 - ATV DIN 18315 Verkehrswegebauarbeiten – Oberbauschichten ohne Bindemittel
 - ATV DIN 18323 Kampfmittelräumarbeiten
 - ATV DIN 18329 Verkehrssicherungsarbeiten
 - ATV DIN 18336 Abdichtungsarbeiten
 - ATV DIN 18364 Korrosionsschutzarbeiten an Stahlbauten
- sowie die neu erstellten ATV:
- ATV DIN 18327 Brunnenbauarbeiten und Erdwärmesonden
 - ATV DIN 18328 Aufbruch- und Rückbauarbeiten von Verkehrsflächen

Aus dem Inhalt:

- Einführungskapitel zum besseren Verständnis der VOB
- Wortlaut der ATV DIN 18299
- Wortlaut des Geltungsbereichs und der Abschnitte 0.5 (Abrechnungseinheiten) und 5 (Abrechnung) der in der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) – Teil C – Ausgabe 2019 + Ergänzungsband 2023 enthaltenen tiefbaurelevanten ATV
- Erläuterungen der Abrechnungsregeln in Wort und Bild

www.rudolf-mueller.de
www.baufachmedien.de